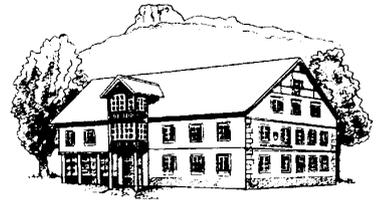




Gemeindeamt Altaussee

A-8992- Altaussee – Fischerndorf 61
Telefon 03622/71600 - Fax 03622/71600-10
e-mail: buchhaltung.gemeinde@altaussee.at



Sachbearbeiter/Nebenstelle
Grill / 13

Klimaticket der Gemeinde Altaussee nutzen

Ab 01/2024 verfügt die Gemeinde Altaussee über zwei übertragbare KLIMATICKETS Steiermark und stellt diese den Altausseern:innen zur Verfügung. Mit diesem Ticket können alle Züge (S-Bahn, Fernverkehr), Busse und Straßenbahnen im Gebiet des Verkehrsverbundes Steiermark kostenlos genutzt werden.

Wie funktioniert es?

Die Ticketreservierung erfolgt zu den Parteienverkehrszeiten des Gemeindeamtes (Mo bis Fr 08:00-12:00 Uhr) telefonisch unter 03622/71600-0 oder persönlich im Gemeindeamt.

Bei der Abholung ist eine Vereinbarung zu unterschreiben und ein gültiger Lichtbildausweis muss vorgelegt werden. Die Abholung ist ausschließlich zu den Parteienverkehrszeiten möglich, eine Abholung am Wochenende ist nicht möglich!

Pro Wochentag und Ticket wird ein Beitrag von EUR 2,00 verrechnet, zahlbar bei Abholung laut Reservierung. Wochenendtickets (Abholung am Freitag, Rückgabe am Montag) kosten pauschal EUR 5,00.

Die Entlehndauer beträgt max. 3 Tage (Abholtag = 1. Tag) pro Monat und kann höchstens für 2 Monate im Voraus reserviert werden.

Wer kann ein Ticket entleihen?

Alle Personen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr mit Hauptwohnsitz in Altaussee.

Rückgabe

Die Rückgabe muss spätestens am nächsten Werktag **bis 08:00 Uhr** im Gemeindeamt erfolgen. Pro verspäteten Tag der Rückgabe werden € 50,- verrechnet. Bei wiederholter verspäteter Rückgabe hat es die Sperre des/der Antragsteller:in zur Folge!

Kann das Ticket auf Grund einer verspäteten Rückgabe nicht entlehnt werden, besteht kein Anspruch auf Entschädigung!

Verlust der Karte

Bei Verlust oder Beschädigung der Karte ist unverzüglich die Gemeinde Altaussee in Kenntnis zu setzen. Dem/der Antragsteller:in werden die vollen Ersatzanschaffungskosten in der Höhe von € 568,- pro Ticket in Rechnung gestellt, ebenso wird zusätzlich ein Pauschalbetrag in Höhe von € 50,- - zur Abdeckung des entstehenden Verwaltungsaufwandes für die Ersatzbeschaffung eingehoben.

Vereinbarung

Antragsteller:

Abholdatum:

Rückgabedatum:

Beitrag:

Richtlinien zur Kenntnis genommen: